

1. Vertragsabschluss

1.1 Nur schriftliche Bestellungen und Abmachungen sind für uns rechtsverbindlich. Mündliche und Fernsprech-Vereinbarungen bedürfen schriftlicher Bestätigung (hierzu zählt auch Telefax-Bestätigung).

1.2 Bei Lieferung von Chemikalien oder sonstigen Gefahrgütern sind der Auftragsbestätigung bzw. spätestens bei der Lieferung die entsprechenden DIN-Sicherheitsdatenblätter beizufügen.

2. Erfüllung

Höhere Gewalt sowie alle sonstigen Ereignisse, die eine Einschränkung oder Einstellung unseres Betriebes herbeiführen, wie z.B. Krieg, Aufruhr, Beschlagnahme und sonstige behördliche Maßnahmen, Streik, Aussperrung, Brandschaden, Naturereignisse, außergewöhnliche Marktänderungen usw. berechtigen uns, unsere Vertragsverpflichtungen hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten. Ansprüche auf Schadenersatz können hieraus nicht hergeleitet werden.

3. Verpackung

Auf unser Verlangen ist der Lieferant verpflichtet, die Verpackung kostenlos zurückzunehmen.

4. Versand

Die Lieferung erfolgt frei unserem Werk auf Gefahr des Lieferers. Die von uns aufgegebene Versandanschrift sowie die Bestellnummer und Abteilung sind in allen Briefen, Lieferanzeigen, Frachtbriefen, Warenbegleitzetteln, Paketanschriften, Rechnungen usw. anzugeben.

5. Versandanzeige

Diese ist uns bei jeder Lieferung in doppelter Ausfertigung unter Angabe der Auftragsnummer, des genauen Inhaltes nach Stück, Maß und Gewicht und dergl. spätestens am Tage des Abgangs der Ware einzusenden. Sie muss so rechtzeitig zur Post aufgegeben sein, dass sie uns vor Eingang der Sendung erreicht.

6. Warenannahme

Bei Anlieferung der Ware in unserer Warenannahme muss der Sendung ein Lieferschein beiliegen.

7. Rechnungen

Für die Bezahlung der Rechnung sind die von uns ermittelten Mengen und Stückzahlen maßgebend.

8. Rücktritt vom Vertrag

Entspricht die Lieferung nicht den getroffenen Vereinbarungen, oder – mangels besonderer Festlegung – nicht den handelsüblichen Bedingungen, so sind wir berechtigt, von dem Vertrag sofort zurückzutreten. Etwaige uns im Deckungskauf entstehende Mehrkosten trägt der Lieferer. Weitergehende Ansprüche aus Verzug etc. bleiben ausdrücklich vorbehalten.

9. Mängel

Ist eine Lieferung fehlerhaft oder entspricht sie nicht den getroffenen Vereinbarungen, so werden wir so bald als möglich dem Lieferer hiervon Kenntnis geben, ohne uns jedoch auf eine bestimmte Frist festzulegen. Dies gilt insbesondere für Beanstandungen, die erst bei einer späteren Verwendung des Materials feststellbar sind. Wir behalten uns vor, nach Unterrichtung des Lieferers etwaige Nacharbeiten auf dessen Kosten selbst vorzunehmen oder die Lieferung zurückzugeben und Neulieferung oder Nachbesserung zu beanspruchen. Kann der Fehler erst bei der Be- oder Verarbeitung oder bei der Inbetriebnahme bemerkt werden, so sind wir berechtigt, auch Ersatz für die erfolglos aufgewendete Arbeit zu beanspruchen. Die Rücksendung fehlerhafter oder der Bestellung nicht entsprechender Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Lieferers.

10. Gewährleistung

Der Lieferer übernimmt für seine Lieferungen oder Leistungen auf die Dauer eines Jahres nach Inbetriebnahme oder Verwendung, gegebenenfalls nach Beseitigung beanstandeter Mängel, Gewähr dafür, dass die gelieferte Ware im Gebrauch oder Betrieb keine beeinträchtigenden Mängel zeigt und die vom Lieferer angegebenen Eigenschaften aufweist.

Die hiernach notwendigen Instandsetzungen oder Ersatzlieferungen sind unverzüglich und kostenlos vorzunehmen. Der Lieferer gewährleistet ferner, dass seine Lieferungen den Anforderungen der Arbeitsschutz- und gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, dass insbesondere die hiernach erforderlichen Schutzvorrichtungen mitgeliefert werden, auch wenn einzelne Teile, die zum einwandfreien Betrieb erforderlich sind, in diesem Bestellschreiben nicht gesondert aufgeführt sind.

Im übrigen verpflichtet sich der Lieferer, die Lieferung entsprechend den Bedingungen der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft auszuführen.

11. Zahlung

Falls nichts Besonderes vereinbart, werden die Rechnungen innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Lieferung und Rechnungseingang mit 3 % Skonto oder ohne Abzug nach 30 Tagen nach unserer Wahl bezahlt, sofern wir uns bis zu diesem Zeitpunkt von der bedingungsmäßigen Beschaffenheit der Lieferung überzeugen konnten. Fälligkeit des Rechnungsbetrages zählt ab Eingangstag der Rechnung und der Ware.

Sollten nach Vertragsabschluss und vor Ablauf der Gewährleistungsfrist Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Lieferers zu mindern, so haben wir das Recht, zur Absicherung unserer Gewährleistungsansprüche 10 % der Auftragssumme einzubehalten. Diese 10 % sind zu zahlen, wenn nach Ablauf der Gewährleistungsfrist sich die gelieferte Ware im vertragsgemäßen Zustand befindet.

12. Patente

Der Lieferer garantiert ausdrücklich, dass bei Ausführung des Auftrages Patente und Schutzrechte nicht verletzt werden.

13. Zeichnungen

Zeichnungen und statische Berechnungen sind uns, falls von uns gewünscht, in der erforderlichen Anzahl kostenlos einzureichen. Die von uns gestellten Zeichnungen bleiben unser Eigentum und dürfen von dem Lieferer ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung weder weiter verwandt, vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Auch Auszüge und die Herstellung einzelner Teile für fremde Rechnung sind unzulässig.

14. Abtretung

Eine Abtretung der aus der Bestellung gegen uns entstehenden Forderungen an Dritte ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig.

15. Weitergabe

Ganz oder teilweise Weitervergabe des Auftrages an Dritte bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

16. Zweckentfremdung von Bestellungen

Die Benutzung erteilter Bestellungen zu Werbezwecken ist nicht gestattet. Eine Verwendung zur Darstellung des Geschäftsablaufes des Lieferers in Berichten und Veröffentlichungen ist unzulässig.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist unser Empfangswerk. Gerichtsstand ist Passau.

18. Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass die bezüglich unserer Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen personenbezogenen Daten, gleich ob sie vom Käufer/Lieferanten selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

19. Gesetzliche Bestimmungen

Soweit diese Bedingungen keine Regelungen vorsehen, gelten die gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland.

RW silicium GmbH

Versandanschrift:

Postanschrift	Hausanschriften LKW-Sendungen Bahnversandanschrift	Waggonladung Station	Telefon/ Telefax	Warenannahme
RW silicium GmbH Postfach 1147 94052 Pocking	Wöhlerstraße 30 94060 Pocking	94060 Pocking Anschlussgleis 94052 Pocking	+ (08531) 702-0 Fax (08531) 70291	Mo-Do 07.30 – 15.00 h Fr 07.30 – 11.00 h